



Dringlichkeitsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00925**
Datum: 26.05.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Brock, Dr. Inés
Meerheim, Dr. Bodo
Wolter, Tom
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.05.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI und der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Absicherung der Schulentwicklungsplanung

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie voraussichtlich nicht über das Stark III-Programm förderfähige, aber für die Absicherung der durch den Stadtrat beschlossenen Schulentwicklungsplanung notwendige Investitionsmaßnahmen alternativ umgesetzt werden können.
- 2) Über die Ergebnisse der Prüfung und eine Prioritätensetzung wird in der Sitzung des Stadtrates am 24. Juni 2015 informiert.

gez. Johannes Krause
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Dr. Bodo Meerheim
Fraktionsvorsitzender
DIE LINKE/Die PARTEI

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender
MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM

Begründung:

In der Sitzung vom 17. Dezember 2014 hat der Stadtrat die Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle für die Jahre 2016ff. beschlossen. Um diese erfolgreich umsetzen zu können, sind eine Vielzahl von Investitionen im gesamten Stadtgebiet notwendig. Ein Großteil der geplanten Investitionsmaßnahmen beruht auf der Annahme, dass die Stadt Fördermittel für zahlreiche Schulen aus dem Programm Stark III erhalten wird.

Aufgrund der Zielsetzung des Programmes, zuvorderst die Gebäude im Land Sachsen-Anhalt zu sanieren, die ein möglichst hohes Sparpotential auf Basis energetischer Sanierung bieten, muss angenommen werden, dass etliche Maßnahmen der Stadt Halle nicht gefördert werden. Die Überzeichnung des Programmes lässt ersten Einschätzungen zufolge vor allem ältere Schulen gegenüber Schulgebäuden aus DDR-Zeiten in Bezug auf das energetische Einsparpotential ins Hintertreffen geraten. Die Stadt ist daher gezwungen, insbesondere für diese Fälle den Fördermittelausfall einzukalkulieren und dringend Alternativen zu prüfen. Dies schließt die Aufnahme von Krediten mit ein. Die Genehmigungsfähigkeit solcher Investitionskredite sollte bei der Prüfung berücksichtigt werden.